

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdirektor: Tagesblatt Riesa.  
Verlag: R. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt: Dresden 1559  
Postfach Riesa Nr. 52.

Nr. 203.

Freitag, 31. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. bis 7. September 1000 000 Mark einschließlich Beleglohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für eine Zeile 100 000 Mark, 5 mm hohe Grundchrift, 6 Silben 100 000 Mark. — Zeitraumbewerben und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Besondere Abmachungen, Erklärungen an der Presse, im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenpreis: 100 000 Mark. — Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Die Reichsgetreidekasse hat mit Genehmigung der Reichsregierung die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise für Roggen von 2 350 000 M. auf 36 000 000 M. und für Weizen von 2 850 000 M. auf 56 000 000 M. für die Zone erhöht, um einen Ausgleich für das aus dem Ausland aufgekaufte Getreide herbeizuführen.

Diese Erhöhung hat auch eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise zur Folge.

Es sind deshalb unter Berücksichtigung dieser bestehenden Erhöhung der Getreidepreise und teilweise auch der seit der letzten Preisfestsetzung eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebsunkosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der verbliebenen Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl:
- a) im Großhandel für Weizenmehl 9 800 000 M. für 1 dt Brutto im Reichsmaß (netto Haus), für Roggenmehl 7 160 000 M.
  - b) im Kleinhandel für Weizenmehl 120 000 M. für 1 kg, für Roggenmehl 85 000 M. für 1 kg.

B. für Brot:

1 kg Roggenbrot 150 000 M. für 1 kg, für Weizenbrot 230 000 M. für 1 kg

285 000 M. für 1900 gr, 97 000 M. für 420 gr

Diese Preise treten vom 3. September 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden.

Ein früheres Abfordern dieser Preise zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Sowas Nachbestellung des Unterchieds zwischen dem alten und neuen Preise für die am 2. September 1923 noch Geschäftsschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlfeinhandlungen Aufforderung, über die am 2. September 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an

1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% ig,
2. Weizen, 6. Gerstenmehl 75% ig,
3. Gerste, 7. Roggenbrot,
4. Roggenmehl 85% ig, 8. Weizenbrot

(spätestens bis zum 6. September 1923 unter Benutzung der in ihrem Besitz befindlichen Vordrucke Anzeige an die Wirtschaftskasse des Kommunalverbandes, Finkenburastraße 34, zu erstatten. Die Bestände sind auf genaueste anzugeben. Jegliche schätzungsweise Angabe der Bestände ist unzulässig.

Sowas Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 2. September 1923 nach Geschäftsschluss belieferten Brotmarken (bis einschließlich

der Meile 3 der laufenden Brotweizenreihe sorgfältig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu bündeln und zu schütten und hierauf sofort und spätestens bis zum 6. September 1923 an die Wirtschaftskasse des Kommunalverbandes einzuliefern. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 4 bis der laufenden Brotweizenreihe wird Mehl nicht zugewiesen (siehe Bekanntmachung vom 21. Februar 1923). Der Kommunalverband erwartet im Interesse einer geordneten Geschäftsführung strengste Einhaltung dieser Frist. Auf verspätet eingehende Marken kann Mehl ebenfalls nicht zugewiesen werden.

Zumüberhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 29. August 1923. 1955 I. Der Kommunalverband.

## Stadtrechts-Jubiläumsmünzen.

Die im diesigen Meibamt und in der Polizeiwache bestellten Stadtrechts-Jubiläumsmünzen mit Ausnahme der weiß-goldenen liegen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, zur Abholung bereit. Wir bitten die bestellten Münzen bis 3. September 1923 abzuholen, da wir die Rollen für dieselben abfahren müssen und für die später bei uns noch eingehenden Münzen wahrscheinlich eine Preisveränderung eintreten muß.

Soweit der Vorrat reicht, können bestellt und in den Geschäften des Herrn Goldschmieds Schumann, Uhrmachermeister Oetner und Köhler weitere Jubiläumsmünzen entnommen werden. Der Preis für die rotbraune Münze beträgt M. 250 000.— und für rotbraun-goldene M. 600 000.—. Die Ausgabe der weiß-goldenen Münzen und deren Preis wird später bekanntgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. August 1923. Sam.

## Bekanntmachung.

Die Verzugsgebühr für verspätete Entrichtung der Gas- und Wasserrechnungen werden einheitlich auf 10% des Rechnungsbetrages festgesetzt, falls die Gaswerkstätte nicht spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Rechnung in den Besitz des Vertrages gesetzt wird.

Diese Gebühr erhöht sich auf 20% des Rechnungsbetrages, falls derselbe nicht nach der anderweit eingedumten Wohnfrist von 8 Tagen entrichtet wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. August 1923. Sam.

Für den Monat August 1923 hat der Gas- und Wasserwerksauschuss den Gaspreis auf 200 000 Mark für 1 cbm und den Wasserpreis auf 70 000 Mark für 1 cbm festgesetzt.

Gröba (Elbe), am 30. August 1923. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 31. August 1923.

— Nachsteuer von Bier und bierähnlichen Getränken betreffend. Bierhändler und Wirte, welche sich am 1. September im Besitze von Bier und bierähnlichen Getränken befinden, haben die Bestände bis 5. September bei dem zuständigen Zollamte anzumelden. Vordrucke zur Anmeldung sind bei den Zollämtern zu holen. Nicht mehr als 2 Fassetliter sind nicht anmeldspflichtig.

— Leuchtmittel- und Handwarennachsteuer betreffend. Händler mit Leuchtmitteln und Handwaren haben die am 1. September in ihrem Besitze befindlichen Bestände bis 5. September bei dem zuständigen Zollamte anzumelden. Am 1. September unterwegs befindliche Ware dieser Art ist sofort nach dem Eintreffen anzumelden. Vordrucke zu diesen Anmeldungen sind bei den Zollämtern zu holen.

— Kirchliches. Wir möchten unsere Leser nochmals darauf aufmerksam machen, daß jetzt eine Nachtragsteuer in der Steuerklasse des Rathauses zu bezahlen ist und zwar das Rebnische der im Frühjahr 1923 bezahlten Kirchensteuer. Neue Steuerzettel werden nicht abgegeben; Quittung erfolgt auf dem Steuerzettel vom Frühjahr. Die Steuer möchte umgehend bezahlt werden.

— Tageweise Schließung diesiger Banken. Die Rieser Bank Akt.-Ges. in Riesa und die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Filiale Riesa halten am Dienstag, den 4. und am Dienstag, den 11. September d. J., um die immer größer werdenden Rückstände einigermassen aufarbeiten zu können, ihre Geschäftsräume in Riesa und Gröba für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

— 40-jähriges Geschäftsbestehen. Am 1. September d. J. kann die Konditorei mit Carl Wolf (Inhaber Herr Franz Wolf) auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken.

— Das „Moderne Theater“, Direktion Arthur Dorle, bringt Dienstag, den 7. September, als Schluss der Sommerpielzeit die satirische Operette „Der erste Liebesgoldneit“ von Wildert.

— Eine Bitte unserer Zeitungsträger. Durch die ungeheure wirtschaftliche Notlage haben sich die sächsischen Zeitungsvorleger genötigt gesehen, die wöchentliche Erhebung der Bezugsgebühren einzuführen. Diese Maßnahme stellt natürlich auch an die Zeitungsträger höhere Anforderungen. Sie richten daher an die geehrten Bezugsnehmer des „Rieser Tageblattes“ die heraldische Bitte, ihnen beim Einkassieren der Bezugsgebühren nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten. Man wolle deshalb den Betrag möglichst bereitstellen. Bei Abwesenheit des Bezugsnehmers wird um Anberufung des Bezugsnehmers bei einem Mitbewohner des betr. Grundstücks gebeten. Dieses Verfahren würde ein mehrmaliges Vorpreschen erübrigen und das Einkassieren wesentlich erleichtern. Die Zeitungsträger werden ihrerseits nach wie vor für pünktliche Zustellung des „Rieser Tageblattes“ bestrebt sein.

— Zur Gaspreiserhöhung. Unter den gegenwärtigen ungeheuren Kohlenpreisen haben die Gaswerke in erster Linie zu leiden, da sie zur Erzeugung des Gases ausschließlich Steinkohlen verwenden müssen. Bei der Festsetzung des Gaspreises in Riesa für Monat Juli kostete ein Wagen Steinkohlen 10 Millionen Mark. Seit einigen Tagen sind für die gleiche Menge 850 Millionen Mark aufzuwenden. Zu diesem Preise kommt noch die in letzter

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 10325750 M.

Bernspruchmeldung, ohne Gewähr.

Zeit ebenfalls stark verteuerte Bahntracht. Hieraus ist ersichtlich, daß die Gaswerke jetzt monatlich Milliardenbeträge allein für die Kohlen aufzubringen haben. Der Gaspreis wird weiter noch dadurch stark verteuert, daß die Kohlenlieferanten neuerdings monatliche Vorauszahlungen fordern und die Eisenbahn die Frachten wöchentlich befristet verlangt. Außerdem müssen die Gasverbraucher 4-6 Wochen gestundet werden. Bei der Zahlung ist dann das Geld meist völlig entwertet. Beispielsweise kann mit dem gesamten Einkommen an Gas im Monat Juli, das im August hereingekommen ist, heute ein halber Wagen Steinkohlen gekauft werden. Die Gaswerke sind unter diesen Verhältnissen gezwungen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, fortgesetzt große Darlehen aufzunehmen. Die dafür zu zahlenden hohen Zinsen müssen dem Gaspreise zugeschlagen werden. — Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Lage der Gaswerke heute eine äußerst schwierige ist und daß diese, wenn sie nicht um Erlösen kommen sollen, gezwungen sind, einen den Verhältnissen entsprechenden Gaspreis zu fordern. Trotz des geordneten hohen Preises stellt sich in Riesa zur Zeit 1 Kubikmeter Gas immer erst auf 13 Goldpfennige, gegenüber 17 Pf. vor dem Kriege.

— Neue Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung. Die Reichsversicherungsstelle für Angestellte teilt mit: Durch Verordnung vom 9. August 1923 sind die Leistungen und Beiträge ab dem 1. September 1923 für die Leistungen und Beiträge ab dem 1. September 1923 heraufgesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt an gelten die Gehaltsklassen 14 bis 36. Zu der niedrigsten Gehaltsstufe 14 (jährlicher Entgelt bis zu 4 200 000, monatliches Entgelt bis zu 350 000 Mark) beträgt der Monatsbeitrag 10 000 Mark. Er erhöht sich auch in den folgenden Entgeltstufen; beispielsweise beträgt er in der Klasse 30 (jährliches Entgelt von 19 440 000 bis 23 760 000 Mark und monatliches von 1 620 000 bis 1 980 000 Mark) 68 000 Mark, in Klasse 25 (51 840 000 bis 61 560 000 bzw. 4 280 000 bis 5 130 000 Mark) 176 000 Mark, in Klasse 30 (111 240 000 bis 138 960 000 bzw. 9 270 000 bis 10 590 000 Mark) 270 000 Mark, und schließlich in Klasse 36 (Jahresgehalt von mehr als 360 Millionen und Monatsgehalt von mehr als 30 Millionen Mark) 1 228 000 Mark. Ab 1. September 1923 fällt die Gehaltsklasse 13 fort. Mark für diese Klassen werden ab dem 1. September nicht mehr verlangt. Von dem genannten Tage ab ist für Rückstände der Klassen 1 bis 13 die jeweils ersatzweise niedrigste Klasse zu ziehen. Die Versicherungspflichtgrenze ist mit Wirkung vom 1. August ab auf monatlich 200 Millionen Mark im unbesetzten Gebiete und 250 Millionen Mark im besetzten Gebiete, im Einbruchgebiete und in dem Gebiete, in dem besondere Bestimmungen für die Erwerbslosenfürsorge gelten, festgesetzt.

— Schnellzugverkehr mit Breslau. Die amtlich der Reichsregierung gegenwärtig eingelagerten Schnellzüge: D 123 ab Dresden Ost, nachm. 4.16, in Breslau abends 8.51 und D 124: ab Breslau vorm. 9 Uhr, in Dresden Ost, nachm. 2.00 Uhr werden in Rücksicht auf die Breslauer Messe ohne Unterbrechung bis einschließlich 5. September (statt wie geplant bis 2. September) regelmäßig täglich abgelassen.

— Immer noch Mangel an Postwertzeichen. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Kron

nachdrücklicher Bemühungen der Oberpostdirektion hat es sich nicht ermöglichen lassen, von der Reichsdruckerei so viel Postwertzeichen zu erlangen, um die Nachfrage an den Postämtern zu befriedigen. Die Bevölkerung muß daher leider noch einige Tage auf den Weg der Verteilung von Briefsendungen verwiesen werden. Solche Briefe zu machenden Briefsendungen werden an den Schaltern der Postämter angenommen. Bei größeren Postämtern sind für diese Briefsendungen besondere Schalter eingerichtet, aber auch bei den übrigen Postämtern ist Vorkehrung getroffen worden, daß die Briefe zu machenden Briefsendungen mit möglicher Beschleunigung, nach Bedarf auch über die sonst für den Schalterverkehr festgesetzten Stunden hinaus, abgenommen werden. Am 1. September wird mit dem Verkauf der neuen Wertzeichen zu 30 000, 75 000 und 100 000 Mark (Ueberdruckmarken) in kleinen Mengen begonnen werden.

— Nicht numerierte Zweimillionenscheine echt. In Berlin ist es in den letzten Tagen mehrfach vorgekommen, daß Geschäftleute die Annahme neuer Zweimillionenscheine, die nicht numeriert sind, abgelehnt haben, weil sie die Banknoten für unecht hielten oder glaubten, sie enthielten einen Herstellungsfehler. Diese Beanstandung ist zu Unrecht erfolgt, denn die Scheine sind, wie die Reichsbankdirektion mitteilt, echt. Die Reichsbank hat nämlich eine Serie Zweimillionenscheine herausgegeben, die keine Nummern tragen. Die Numerierung ist unterblieben, um angesichts des großen und dringenden Bedarfes an Zahlungsmitteln die Banknoten schneller als sonst in den Verkehr bringen zu können. Im übrigen befinden sich nunmehr 50 000, 100 000 und 200 000 Mark (sowohl seit längerer Zeit im Umlauf. — Dagegen wird amtlich folgendes bekanntgegeben: Betrüger haben Reichsbanknoten in den Verkehr gebracht, die durch Stempelauflösung mit einer erhöhten Wertangabe versehen worden sind. Vor Annahme dieser durch den Ausdruck verlässlichen Noten wird gewarnt mit dem Hinweis, daß für alle Reichsbanknoten allein die ursprüngliche Wertangabe maßgebend ist.

— Erhöhung der Kassenkassen bei Behörden. Mit Wirkung vom 29. August 1923 ist eine weitere Rotverordnung über Verwaltungsstellen in Kraft getreten, die gegenüber von Sägen der Rotverordnung vom 14. Juli 1923 (S. 228) die Erhöhung der Mindesthöhe um das 50fache vorsieht. Die niedrigste Gebühr beträgt demnach 50 000 Mark, ein Betrag, der wesentlich niedriger ist als das für einen Fernbrief vom 1. September an festgesetzte Porto von 75 000 Mark.

— Wegfall militärischer Formen im sächsischen Staatsdienst. Das Justizministerium hat kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach in den sächsischen Staatsdiensten bei der Behandlung der Gefängnisbeamten und bei der Ausübung des Dienstes der Gefängnisbeamten jede unangebrachte Nachahmung militärischer Formen zu vermeiden ist.

— Stundung von Gerichtskosten anlässlich der Freigabe deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 4. März 1923 ein Gesetz, die sogenannte Winslow-Bill, erlassen, wonach auf Antrag die beschlagnahmten deutschen Vermögens in gewissem Umfang freigegeben werden. Soweit es zur Durchführung dieser Freigabe gerichtlicher Handlungen (Verurteilung und Verliquidation von Postämtern, Ausschüttung von Erbschaften usw.) bedarf, sind den Berechtigten auf Antrag die Gerichtskosten zu künden, falls sie sich mit dem